



JHA 26.02.2014, TOP 4+5,  
 HFA 11.03.2014  
 Rat 25.03.2014

IG Kindertagespflege Haan  
 Sprecherinnen:  
 Renate Tappen / Beate Büse

An den  
 Bürgermeister der Stadt Haan  
 den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses  
 Fraktionen im-Rat der Stadt Haan

Haan, den 19.02.2014

Ergänzung und Konkretisierung des Antrags der IG-Kindertagespflege Haan vom 23.12.2013 bzw. 03.02.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
 sehr geehrter Herr Sack,  
 sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die zweite KiBiz-Revision (hier: §23 Zuzahlungsverbot) und deren Auswirkungen auf die Kindertagespflege (diese sind in den vorliegenden Anträgen und der Stellungnahme an die Landesregierung ausführlich beschrieben; siehe auch Anlagen 1-3) beantragt die IG Kindertagespflege für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Beschlussfassung als Empfehlung für den Rat der Stadt Haan.

Hierbei geht es konkret um **die Bestandsicherung von 83 Tagespflegeplätzen** in Haan, die die IG durch die Änderung im KiBiz gefährdet sieht.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Haan folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Haan betrachtet die Kindertagespflege als unverzichtbares Betreuungsangebot in Haan. Dieses Angebot gilt es langfristig zu sichern.

2. Der Rat der Stadt Haan beschließt, bei in Kraft treten des Zuzahlungsverbotes ( Änderung des §23 im KiBiz) zum 01.08.2014 wird die Förderleistung von derzeit 4,50 € je Kind und Betreuungsstunde um 1,50 € auf 6,00 € je Kind und Betreuungsstunde mit Wirkung ab 01.08.2014 erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

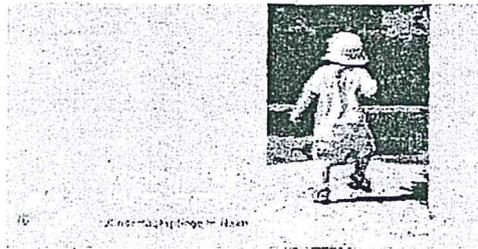
Renate Tappen / Beate Büse

Email: IG-Kindertagespflege-Haan@gmx.de  
Telefon: 02129/59874  
02104/6385046

**IG Kindertagespflege Haan**

**Sprecherinnen:**

**Renate Tappen / Beate Büse**



An den Jugendhilfeausschuss  
den Haupt- und Finanzausschuss und  
den Rat der Stadt Haan

Kopien an: Fraktionen im Rat der Stadt Haan, Verwaltung des Jugendamtes, Jugenddezernat

Antrag auf Aufnahme des Themas „Auswirkungen der KiBiz-Revision auf die Kindertagespflege“  
in die Tagesordnung der kommenden JHA-Sitzung am 23.1.2014

Haan, 23.12.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Sack,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am 17.12.2013 besuchte eine Vertreterin der IG Kindertagespflege Haan die Veranstaltung  
im Düsseldorfer Landtag zur Vorstellung der nächsten Stufe der KiBiz-Revision.  
Über die Änderungsvorschläge für dieses Gesetz soll im März 2014 entschieden werden. Ein  
Inkrafttreten ist für den 1.8.2014 geplant.

Für die Kindertagespflege sieht die KiBiz-Revision eine Ergänzung des §23 wie folgt vor:  
„In den Fällen des §21d können die Elternbeiträge nur durch das Jugendamt des Wohnsitzes  
erhoben werden. Soweit die Förderung in Kindertagespflege gemäß §23 SGB VIII erfolgt, sind  
weitere Kostenbeiträge der Eltern an die Tagespflegeperson ausgeschlossen.“

Sollte diese Änderung tatsächlich ab 1.8.2014 wirksam werden, wird dies gravierende  
Auswirkungen auch auf die Kindertagespflege in Haan haben:

Die meisten Tagespflegen, insbesondere die Großtagespflegen, die in angemieteten Räumen  
arbeiten, und die eine 3. Kraft bezahlen müssen, werden nicht mehr wirtschaftlich arbeiten  
können, wenn sie keine Zuzahlungen mehr von den Eltern erheben dürfen.

Email: IG-Kindertagespflege-Haan@gmx.de

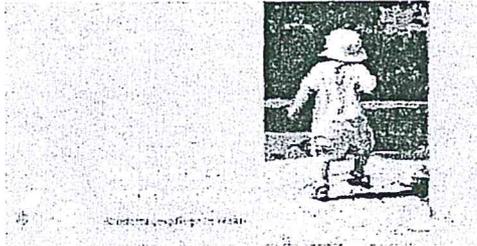
Telefon: 02129/59874

02104/6385046

**IG Kindertagespflege Haan**

**Sprecherinnen:**

**Renate Tappen / Beate Büse**



Das heißt konkret, dass etliche Tagespflegestellen ab 1.8.2014 schließen werden müssen, wodurch:

- a) mit viel Anstrengung geschaffene U3 – Betreuungsplätze entfallen werden
- b) Eltern enorm verunsichert werden, die nun frühzeitig über eine evtl. Schließung informiert werden müssen
- c) Fördergelder, die zum Auf- und Ausbau von (Groß-)Tagespflegen geflossen sind, zurückgezahlt werden müssen (kann im Einzelfall heißen: 50.000 € Privatschulden!)

Dieses nun gefürchtete Szenario macht ein alternatives Finanzierungskonzept notwendig, wenn die geplante KiBiz-Revision in diesem Punkt nicht aufgehalten werden kann.

Die Sicherung eines Existenzminimums der Tagespflegepersonen – auch ohne Zuzahlung der Eltern – macht eine Anhebung des Stundensatzes von 4,50 € auf 5,50 € pro Kind sowie einen Mietkostenzuschuss für Großtagespflegen notwendig.

Die zu verabschiedende neue Satzung für Kindertagespflege in Haan müsste dann ggf. im § 8 „Laufende Geldleistung“ entsprechend angepasst werden, falls die geplante Änderung im KiBiz tatsächlich wirksam wird.

Wir hoffen, mit dieser Darstellung einen Impuls für eine konstruktive Diskussion im JHA setzen zu können, an deren Ende eine gute Lösung für alle Betroffenen (Kommune, Tagespflegepersonen, Eltern und Kinder) stehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Büse

als Sprecherin der Interessengemeinschaft Kindertagespflege Haan

Das Original dieses Schreibens wurde dem Vorsitzenden des JHA persönlich in Schriftform überbracht.

Email: IG-Kindertagespflege-Haan@gmx.de

Telefon: 02129/59874

02104/6385046

**IG Kindertagespflege Haan**  
**Sprecherinnen:**  
**Renate Tappen / Beate Büse**



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Städte- und Gemeindebund NRW  
Fraktionen im Landtag  
Platz des Landtags 1

40002 Düsseldorf

Haan, den 30.01.2014

**Stellungnahme zum Entwurf der 2. KiBiz-Revision**

Sehr geehrte Frau Ministerin Schäfer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am 17.02.2013 besuchte eine Vertreterin der Interessengemeinschaft Kindertagespflege Haan die Veranstaltung im Düsseldorfer Landtag zur Vorstellung der nächsten Stufe der KiBiz-Revision.

Darüber hinaus wurde die IG Kindertagespflege Haan über den Referentenentwurf durch den örtlichen Jugendhilfeausschuss informiert.

Die für die Kindertagespflege folgenschwerste Änderung findet sich in der geplanten Ergänzung des § 23 : „.....**Soweit die Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII erfolgt, sind weitere Kostenbeiträge der Eltern an die Tagespflegeperson ausgeschlossen.**“

Grundsätzlich stimmen wir dem Anliegen zu, dass Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und alternativ in Tagespflege gleichrangig und damit vergleichbar sein sollte, damit Eltern ohne finanzielle Nachteile die für sie passgenaue Betreuung frei wählen können.

Welche Konsequenzen sich allerdings aus der geplanten Ergänzung des § 23 für die Kindertagespflege, für einzelne Tagespflegepersonen, für Großtagespflegestellen und für die Bedarfsdeckung in der U3 -Betreuung auf kommunaler Ebene ergeben würden, möchten wir im Folgenden aufzeigen:

- Der Stundensatz, der pro Kind zurzeit von der Stadt gezahlt wird, stellt für die Tagespflegepersonen keine existenzsichernde Vergütung dar. Dies macht eine Erhöhung des kommunalen Stundensatzes auf mind. 5,50€ notwendig.
- Auch Tagespflegepersonen, die nicht für die alleinige Sicherung des Familieneinkommens verantwortlich sind, müssen Einsparungen vornehmen, die sich auf die Qualität der Betreuung auswirken.
- Großtagespflegestellen in angemieteten Räumen werden nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können und sind von Schließung bedroht. Damit werden mit großer Anstrengung geschaffene U3-Betreuungsplätze entfallen.

Email: IG-Kindertagespflege-Haan@gmx.de    Telefon: 02129/59874  
02104/6385046

**IG Kindertagespflege Haan**  
**Sprecherinnen:**  
**Renate Tappen / Beate Büse**



- Fördergelder, die zum Auf- und Ausbau von (Groß-)Tagespflegestellen geflossen sind, werden zurück gezahlt werden müssen. Dies wird - nicht nur im Einzelfall - zu hohen Privatschulden führen.
- Eltern, die aktuell ihre Kinder in Tagespflege betreuen lassen oder künftig betreuen lassen wollen, sind mit Blick auf die Zeit nach dem 01.08.2014 äußerst verunsichert.

Unter diesen Aspekten werden sich viele Tagespflegestellen nur noch halten können, wenn sie die maximal mögliche Anzahl von Kindern mit gleichzeitig maximaler Betreuungszeit (35-45 Std./Woche) aufnehmen. Damit gehen wichtige Vorteile der Tagespflege wie Flexibilität und passgenaue, an den elterlichen Arbeitszeiten orientierte Betreuungszeiten verloren; gleichzeitig ist damit, angesichts der hohen Arbeitsbelastung der Tagespflegeperson, die Qualitätssicherung gefährdet.

Alle in die Kindertagespflege involvierten Personengruppen sind zutiefst verunsichert. Das Vertrauen in die Politik ist insofern erschüttert, als Tagespflegepersonen vor geraumer Zeit angeworben wurden und wir nun den Eindruck gewinnen, in dem Maße nicht mehr gebraucht zu werden, wie der U3- Ausbau in den Kindertagesstätten fortschreitet.

Wir sind der Meinung, dass Landesentscheidungen, wie die geplante Gesetzesänderung des KiBiz, in ihrer Umsetzung nicht einfach auf die Kommunen übertragen werden dürfen, ohne diese mit den notwendigen zusätzlichen Mitteln auszustatten. Städte wie z.B. Haan sehen aufgrund des drohenden Nothaushaltes keinen Spielraum für eine Erhöhung der städtischen Förderleistung in der Kindertagespflege, sind aber gleichzeitig für die Bedarfsdeckung in der U3 - Betreuung auf die Tagespflegepersonen angewiesen.

Wir hoffen, mit dieser Stellungnahme einen Beitrag zur Lösung dieses komplexen Problems leisten zu können und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Renate Tappen  
Beate Büse